

B e r i c h t Nr. G 613/19

**für die Sitzung der städtischen Deputation für Kinder und Bildung am 14.02.2018 unter
Verschiedenes**

**Bericht: Neuausrichtung von Verwaltungsprozessen im Bereich der Kindertagesbe-
treuung (Vorlage 594/19**

(Berichtsbitte der Fraktion der CDU)

A. Problem

Der Abgeordnete Dr. Thomas vom Bruch, Fraktion der CDU, bittet um einen schriftlichen Bericht zum aktuellen Sachstand der Neuausrichtung von Verwaltungsprozessen im Bereich der Kindertagesbetreuung (Vorlage 594/19).

B. Lösung / Sachstand

Die Konzeptionsphase des Projekts ist weitgehend abgeschlossen. Die rechtlichen Alternativen für die Aufgabenübertragung für den Zuständigkeitsbereich der Senatorin für Kinder und Bildung wurden überprüft. Die in Frage kommende Lösungsalternative sowie die damit verbundenen notwendigen Änderungen des Performagesetzes wurden mit dem Senator für Justiz und Verfassung abgestimmt. Darüber hinaus wurden diverse Prozessaufnahmen durchgeführt: bei KiTa-Bremen, bei einem größeren freien Träger, bei dem Beitragsfestsetzung und - einzug bereits zentralisiert ist, und vor Aufgabenübertragung an die Senatorin für Kinder in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und in der Elterngeldstelle. Auf dieser Basis wurde ein Soll-Prozess konzipiert, mit KiTa-Bremen abgestimmt und mit Vertreter/innen der Mitbestimmungsgremien erörtert. Auf dieser Basis wurden die notwendigen Änderungen an der bei KiTa-Bremen für die Festsetzung verwendete Software Ki-ON definiert und hinsichtlich der Umsetzbarkeit überprüft.

Die darauf basierenden Stellenbeschreibungen sind mitbestimmt, Stellenausschreibungen im Beiblatt vom 14.11.17 veröffentlicht.

Trotz der guten inhaltlichen Fortschritte musste der Zeitplan aufgrund der Komplexität des Projektauftrags sowie personeller Veränderungen bei der Senatorin für Kinder und Bildung noch einmal angepasst werden. Somit soll die Zentralisierung der Beitragsfestsetzung für KiTa Bremen mit Wirkung für das Kindergartenjahr 2018/19 zum 01.10.2018 erfolgen. Die neue Struktur soll dann zunächst mit geringen Fallzahlen (unterjährige Anmeldungen) erprobt werden, bevor zum darauf folgenden KGJ die kompletten Fälle übernommen werden. Für die Beitragsfestsetzung der freien Träger sollen für eine Aufgabenübertragung die Voraussetzungen zum Kindergartenjahr 2019/20 geschaffen werden.

Da eine Übertragung der in der Elternbeitragsstelle angesiedelten Aufgaben die Abarbeitung der offenen Fälle weiter verzögern würde (siehe G608-19 Bericht: Elternbeitragsstelle), soll die Aufgabe erst übertragen werden, wenn die Problemlagen in diesem Bereich behoben sind.

Ein neuer Zeit-Maßnahmenplan wird derzeit erarbeitet, Senat und der Deputation für Kinder und Bildung werden dann zeitnah unterrichtet.

gez.

Blumenhagen